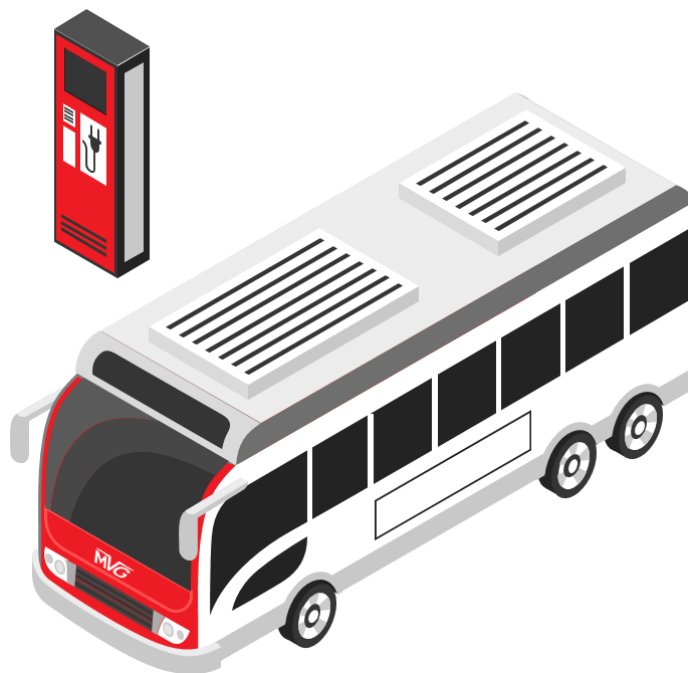


Bewerbungsbedingungen zum Teilnahmewettbewerb

Beschaffung von Batteriebussen für die
MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb



Bitte lesen Sie diese Bewerbungsbedingungen und dessen Anlagen zur Einreichung des Teilnahmeantrages sorgfältig durch.

Inhaltsverzeichnis

Übersicht über die Formblätter zu diesen Bewerbungsbedingungen	4
1 Definitionen	5
2 Beschreibung des Auftragsgegenstandes	7
3 Informationen zum Vergabeverfahren	7
3.1 Auftraggeber und Beschaffungsvorhaben	7
3.2 Vergabeart	7
3.3 Vergabe- und Kontaktstelle	8
3.4 Einsatz elektronischer Mittel.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.5 Bereitstellung der Vergabeunterlagen und Vertraulichkeit	8
3.6 Teilnahmewettbewerb	8
3.7 Ablauf des Verhandlungsverfahrens.....	9
3.8 Geplanter Verfahrensablauf Termine	11
3.9 Rechtsschutz.....	12
3.10 Entschädigung für die Ausarbeitung der endgültigen Angebote	13
4 Bewerbungsbedingungen zum Teilnahmewettbewerb.....	14
4.1 Allgemeine Hinweise	14
4.2 Zulassung zum Teilnahmewettbewerb	14
4.2.1 Bewerber.....	14
4.2.2 Drittunternehmen	14
4.2.3 Auswechseln von Drittunternehmen im Verfahren.....	15
4.3 Frist zur Einreichung der Teilnahmeunterlagen	15
4.4 Form der Teilnahmeunterlagen	16
4.5 Fragen zu Teilnahmewettbewerb/Bekanntmachung	16
4.6 Eigentum an den Unterlagen.....	16
4.7 Kennzeichnung der Teilnahmeunterlagen	17
4.8 Verfahrenssprache	17
4.9 Änderung, Berichtigung oder Rücknahme von Anträgen auf Teilnahme	17
5 Eignungsanforderungen, Angaben und Nachweise für den Teilnahmeantrag.....	18
5.1 Angaben und Erklärungen zum Bewerber (Bewerberstruktur)	18
5.1.1 Antrag auf Teilnahme – Formblatt 01	18
5.1.2 Formblatt 02 – Erklärung der Bewerber-/Bieter-/Arbeitsgemeinschaft	18
5.1.3 Formblatt 03 – Erklärung zu Eignungsleihe und Unteraufträgen.....	18
5.1.4 Formblatt 04 – Verpflichtungserklärung von Drittunternehmen	19
5.2 Formblatt 05 – Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	20
5.3 Formblatt 06 – Eigenerklärung „Ausschlussgrund“ gemäß Art. 5k) der Verordnung (EU) 833/2014 (Russlandsanktionen)	20

Vergabeverfahren Beschaffung von Batteriebussen – MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH
Bewerbungsbedingungen

5.4	Nachweise der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	20
5.5	Anforderungen an die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (Formblatt 07) – Haftpflichtversicherung	20
5.5.1	Erklärung zur IT-Haftpflichtversicherung – Formblatt 04.....	21
5.6	Erklärungen/Nachweise der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit	21
5.6.1	Formblatt 08 – Technische und berufliche Leistungsfähigkeit.....	21
5.6.1.1	Zeitdauer der Marktaktivität	22
5.6.1.2	Fahrzeugabsatz im EWR	22
5.6.1.3	Unternehmensreferenzen über früher ausgeführte Lieferaufträge im EWR in den letzten fünf Jahren (Beschaffung von Niederflur- Linienomnibussen mit batterieelektrischem Antrieb)	22
5.6.2	Beschreibung der Maßnahmen des Bewerbers zur grundsätzlichen Gewährleistung der Qualität seiner Lieferleistung.....	23
5.7	Formblatt 09 – Einwilligung Datenverarbeitung	24
6	Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge	25
6.1	Formelle Prüfung.....	25
6.2	Prüfung der Eignung	25
6.3	Wertung der Eignung gemäß Wertungskriterien.....	25
7	Zuschlag und Zuschlagskriterien	27
7.1	Angebotswertung/Zuschlagserteilung.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
8	Wesentliche Vergabeunterlagen Angebotsphase	29

Übersicht über die Formblätter zu diesen Bewerbungsbedingungen

Formblatt 01	Teilnahmeantrag
Formblatt 02	Erklärung der Bewerber-/Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
Formblatt 03	Erklärung zu Eignungsleihe und Unteraufträgen
Formblatt 04	Verpflichtungserklärung von Drittunternehmen
Formblatt 05	Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
Formblatt 06	Eigenerklärung Russlandsanktionen
Formblatt 07	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Formblatt 08	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Formblatt 09	Einwilligung Datenverarbeitung

Übersicht über die Anlagen zu diesen Bewerbungsbedingungen

Anlage 02	Preisblatt (Änderungen vorbehalten, im Teilnahmeantrag noch nicht auszufüllen)
Anlage 03	Wertungsmatrix (Änderungen vorbehalten)

1 Definitionen

Begriff	Bezeichnung
Auftraggeber (AG)	MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH, Lüdenscheid
Auftragnehmer (AN)	Das Unternehmen, das vom Auftraggeber beauftragt werden wird
Ausgewählte Bewerber	Bewerber, die nach erfolgreichem Teilnahmewettbewerb zur Abgabe eines Erstangebots aufgefordert worden sind
Bewerber	Unternehmen, die sich im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs um die Teilnahme an dem Verhandlungsverfahren bewerben
Bewerbergemeinschaft	Zusammenschluss von Bewerbern zum Zwecke der Abgabe eines Teilnahmeantrags
Bieter	Ausgewählte Bewerber, die zur Abgabe eines Erstangebots aufgefordert werden
Drittunternehmen	Drittunternehmen sind solche Unternehmen, deren sich der Bewerber/Bieter zur Erfüllung seiner Verpflichtungen (Unterauftragnehmer) bedient bzw. auf deren Eignung sich der Bewerber im Teilnahmeantrag beruft (Eignungsleihgeber)
Endgültiges Angebot/BAFO	Angebot, das die Bieter gemäß den Bedingungen der Aufforderung zur Abgabe der endgültigen Angebote abgeben (Best and final offer = BAFO)
Erfolgreicher Bieter	Bieter, auf dessen endgültiges Angebot der Zuschlag erteilt werden soll
Erstangebot	Unverbindliches Angebot, das die ausgewählten Bewerber gemäß den Bedingungen der Aufforderung zur Abgabe der Erstangebote abgeben
Projekt	Umsetzungsprojekt des Landes Berlin zur Einführung eines serviceorientiertes Personalmanagementsystems (Projekttitel „Serviceorientiertes Personalmanagement (SPM)“
Unterauftragnehmer	Als Unterauftragnehmer wird ein Unternehmen bezeichnet, welches Teile der ausgeschriebenen und vom Bieter zu erbringenden

	Leistung ausführt, ohne selbst in einem unmittelbaren vertraglichen Verhältnis zum Auftraggeber zu stehen
--	---

Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, sind mit (ausgewähltem) Bewerber und (erfolgreichem) Bieter sowohl einzelne Unternehmen als auch Unternehmensgemeinschaften (Bewerber- und/oder Bietergemeinschaften) gemeint.

2 Beschreibung des Auftragsgegenstandes

3 Informationen zum Vergabeverfahren

3.1 Auftraggeber und Beschaffungsvorhaben

Die MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH (MVG) ist das kommunale Verkehrsunternehmen des Märkischen Kreises (MK) und der führende Mobilitätsdienstleister im MK. Sie erbringt im Rahmen der zum 1. Juni 2018 erfolgten Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) des Märkischen Kreises nach Art. 5 Abs. 2 VO 1370/07 öffentliche Personenverkehrsdienste im Linienverkehr mit Bussen im Linienbündel Mitte. Der Sitz der Gesellschaft liegt in Lüdenscheid. Hier befinden sich auch die Verwaltung und eine Betriebsstelle, zwei weitere Betriebsstellen unterhält die MVG in Iserlohn (Calle) und Plettenberg.

Im Hinblick auf die Zielsetzung, die Verkehrsleistungen klimafreundlicher zu erbringen, wird die MVG weitere Elektrobusse im Märkischen Kreis einführen. Insgesamt sollen 3 Elektrobusse (18m-Gelenk-Batteriebusse) für das Jahr 2027 beschafft werden. Die Ladung der Batteriebusse erfolgt mittels Plug-In-System über Nacht im Betriebshof. Die Ladeinfrastruktur besteht bereits.

Die MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH ist als öffentlicher Auftraggeber, der im Hinblick auf die Bereitstellung von Verkehrsleistungen eine Sektorentätigkeit erbringt, Sektorauftraggeber und beabsichtigt daher, die Beschaffung der Batteriebusse nach den Vorgaben der Sektorenverordnung (SektVO) europaweit auszuschreiben und zu vergeben.

3.2 Vergabeart

Der Auftraggeber schreibt den Auftrag im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit vorheriger öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme (Teilnahmewettbewerb) gemäß § 15 SektVO aus.

3.3 Vergabe- und Kontaktstelle

Vergabe- und Kontaktstelle im Vergabeverfahren ist

MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH

Wehberger Str. 80

58507 Lüdenscheid.

Eine Kontaktaufnahme darf – sofern nicht anders ausdrücklich erlaubt – nur über die unter Ziff. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** genannte Vergabeplattform erfolgen.

3.4 Vergabeplattform

Das Vergabeverfahren wird über die deutsche Vergabeplattform DTVP durchgeführt.

Die Kommunikation erfolgt grundsätzlich nur über die Vergabeplattform, es sei denn, der Auftraggeber lässt aus Sachgründen eine andere Kommunikationsform zu (z.B. Bietergespräche während der Verhandlungen).

3.5 Bereitstellung der Vergabeunterlagen und Vertraulichkeit

Die Vergabeunterlagen nebst Anlagen sind über die Vergabeplattform unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abrufbar.

3.6 Teilnahmewettbewerb

Im Teilnahmewettbewerb werden aufgrund der eingereichten, wertungsfähigen Teilnahmeanträge diejenigen geeigneten Bewerber ausgewählt, die zur Abgabe eines Erstangebots aufgefordert werden (vgl. Ziffer 4 Bewerbungsbedingungen zum Teilnahmewettbewerb).

Es werden – soweit eine hinreichende Anzahl von Teilnahmeanträgen geeigneter Bewerber vorliegt – die fünf (5) geeigneten Bewerber mit der höchsten Gesamtpunktzahl nach der Eignungswertung (vgl. Ziffer 6.3 Wertung der Eignung gemäß Wertungskriterien) zur Abgabe eines Erstangebots aufgefordert.

Nicht berücksichtigte Bewerber werden über die Vergabeplattform über ihr Ausscheiden informiert. Der nicht berücksichtigte geeignete Bewerber, dessen Teilnahmeantrag nach der Auswahlentscheidung auf dem sechsten Rang liegt, erhält den Status eines Reservebewerbers und steht in der Rangfolge für den Fall zur Verfügung, dass ein ausgewählter Bewerber

aus dem Verhandlungsverfahren ausscheidet, einer der Bieter kein Erstangebot oder endgültiges Angebot abgibt oder ein Vertragsschluss mit keinem der Bieter zustande kommt. Die Entscheidung über die Aufforderung des Reservebewerbers zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren steht im Ermessen des Auftraggebers.

3.7 Ablauf des Verhandlungsverfahrens

Das Verhandlungsverfahren erfolgt nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs in voraussichtlich zwei Phasen/Verhandlungsrunden (unverbindliche Erstangebote und verbindliche endgültige Angebote). Der Auftraggeber behält sich vor, ggf. weitere Verhandlungsrunden anzusetzen.

Die für die Angebotsabgabe erforderlichen Vergabeunterlagen sowie Angaben zu Ablauf und Bedingungen des Verhandlungsverfahrens werden den im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ausgewählten Bewerbern mit der Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebotes zur Verfügung gestellt.

Die im Teilnahmewettbewerb ausgewählten Bewerber nehmen am Verhandlungsverfahren teil und haben Gelegenheit, bis zum Ablauf einer vom Auftraggeber gesondert festgesetzten Angebotsfrist ein Erstangebot einzureichen.

Das Erstangebot muss auf Grundlage der mit der Aufforderung zur Abgabe übermittelten Vergabeunterlagen, insbesondere der Bewerbungsbedingungen im Verhandlungsverfahren sowie der Vertragsentwürfe, abgegeben werden und den darin aufgestellten Mindestanforderungen für das Erstangebot entsprechen.

Im Hinblick auf das Erstangebot kann ein Bieter mit Angebotsabgabe Verhandlungsbedarf geltend machen, soweit dieser nicht Regelungen betrifft, die in den Vergabeunterlagen, insbesondere in der Aufforderung zur Abgabe des Erstangebotes, als unverhandelbar festgelegt und gekennzeichnet sind. Der Verhandlungsbedarf ist von dem Bieter konkret darzulegen und zu begründen sowie in seinen Auswirkungen zu beschreiben und gegebenenfalls mit einem Formulierungsvorschlag zu unterlegen. Weiterer Verhandlungsbedarf kann auch nach Abgabe der Erstangebote vor Beginn der Verhandlungen geltend gemacht werden. Verhandlungsbedarf aufgrund aktualisierter vom Auftraggeber zur Verfügung gestellter Informationen kann auch noch während der Verhandlungsphase entsprechend den mit der Aufforderung zur Abgabe des Erstangebotes mitgeteilten Verfahrensregeln vorgebracht werden.

Die Bieter müssen zudem in ihrem Erstangebot einen indikativen Angebotspreis anbieten. Das Angebot ist insofern indikativ, als dass der AG auf keines der Erstangebote einen Zuschlag erteilen wird.

Die eingegangenen Erstangebote werden in einem in der Angebotsaufforderung angegebenen Termin geöffnet. Die Bieter sind zur Angebotsöffnung nicht zugelassen.

Erstangebote, die den formellen Anforderungen oder inhaltlichen Mindestanforderungen nicht genügen, werden vom Verfahren ausgeschlossen. Die Erstangebote werden allerdings nicht hinsichtlich der Zuschlagskriterien bewertet.

Der Auftraggeber führt mit allen für das Verhandlungsverfahren zugelassenen Bietern, deren Erstangebote den formellen Anforderungen und inhaltlichen Mindestanforderungen genügen, im Anschluss Verhandlungen über die Erstangebote sowie die Vertragsentwürfe und ggf. sonstige Inhalte von Vergabeunterlagen. Es ist vorgesehen, die Verhandlungen in mündlichen Einzelgesprächen durchzuführen.

Nach Abschluss der Verhandlungen wird der Auftraggeber die einheitlichen Anforderungen gegenüber den Bietern festlegen und konsolidierte, für alle Bieter einheitliche Vertragsbedingungen sowie fortgeschriebene Fassungen von für die Angebotskalkulation relevanten Unterlagen (bspw. aktualisierte Leistungsbeschreibung) vorlegen. Die Bieter werden aufgefordert, auf dieser Basis ein verbindliches, endgültiges Angebot zu einer festgelegten Angebotsfrist abzugeben.

Der Auftraggeber behält sich weiterhin vor, die in diesen Bewerbungsbedingungen enthaltenen Informationen in den weiteren Vergabeunterlagen im Rahmen des Verhandlungsverfahrens zu präzisieren, zu ergänzen oder abzuändern. Insbesondere kann der Auftraggeber zusätzliche Verhandlungen ansetzen.

3.8 Geplanter Verfahrensablauf Termine

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über den derzeit geplanten Verfahrensablauf. Der Zeitplan ist nicht verbindlich. Der AG behält sich vor, diesen Zeitplan im Verlauf des Verfahrens abzuändern, soweit es sich für einen ordnungsgemäßen und zweckentsprechenden Verfahrensablauf als notwendig erweist.

#	Ereignis	Zeitraum/Zeitpunkt
1	Frist für Fragen zur Auftragsbekanntmachung und zu veröffentlichten Vergabeunterlagen	bis spätestens 8 Tage vor Ablauf der in der Auftragsbekanntmachung genannten Frist für die Abgabe von Teilnahmeanträgen.
2	Teilnahmefrist	16.11.2026
3	Auswahl der Teilnehmer und Versand der Aufforderung zur Abgabe von Erstangeboten bzw. Absageschreiben	Voraussichtlich 23. November 2026
4	Ende Angebotsfrist Erstangebote	Voraussichtlich 18.12.2026
5	(Erste) Verhandlungsrunde mit den Bietern	Voraussichtlich Anfang Januar 2027
6	Aufforderung zur Abgabe eines endgültigen Angebots (BAFO)	Voraussichtlich 18. Januar 2027
7	Ende Angebotsfrist des endgültigen Angebots (BAFO)	Voraussichtlich 29. Januar 2027
8	Versendung der Vorabinformationen	Voraussichtlich 12. Februar 2027
9	Zuschlagserteilung	Zehn Tage nach Versand der Vorabinformationen
10	Lieferung der 3 18m-Gelenk-Elektrobusse	Dezember 2027

3.9 Rechtsschutz

Die zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren ist die

Vergabekammer Westfalen

Albrecht-Thaer-Straße 9

48147 Münster

Fax: 0251 411-2165

E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

Unternehmen haben gegenüber dem Auftraggeber einen Anspruch auf Einhaltung der bieter- und bewerberschützenden Bestimmungen über das Vergabeverfahren.

Sieht sich ein Unternehmen durch die Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß innerhalb von zehn Kalendertagen gegenüber dem Auftraggeber zu rügen (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 GWB). Teilt der Auftraggeber dem Unternehmen mit, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann von dem Unternehmen ein Antrag auf Nachprüfung gestellt werden.

§ 160 Abs. 3 GWB regelt die Unzulässigkeit eines Antrages auf Nachprüfung des Vergabeverfahrens.

§ 160 Abs. 3 GWB lautet wie folgt:

„Der Antrag ist unzulässig, soweit

- 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,*
- 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,*
- 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,*

4. *mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.*

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 [GWB]. § 134 Absatz 1 Satz 2 [GWB] bleibt unberührt.“

Bieter, deren Angebote für den Zuschlag nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gemäß § 134 GWB darüber informiert. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung dieser Information durch den AG geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den AG; auf den Tag des Zugangs bei dem betroffenen Bieter kommt es nicht an.

3.10 Entschädigung für die Ausarbeitung der endgültigen Angebote

Die Bewerber oder Bieter erhalten keine Entschädigung für die Ausarbeitung von Teilnahmeunterlagen/Teilnahmeanträgen und Angeboten im vorliegenden Vergabeverfahren.

4 Bewerbungsbedingungen zum Teilnahmewettbewerb

4.1 Allgemeine Hinweise

Bei der Erstellung und Einreichung der Teilnahmeunterlagen haben die Bewerber die Vorgaben der europaweiten Bekanntmachung, der vorliegenden Bewerbungsbedingungen sowie ggf. die vom Auftraggeber im Rahmen des Verfahrens erteilten weiteren Informationen (Antworten des Auftraggebers auf Fragen der Bewerber, sonstige schriftliche Hinweise) zu beachten.

Alle Bewerber/Bieter werden aufgefordert, die Bekanntmachung, die Leistungsbeschreibung sowie sonstige vom Auftraggeber veröffentlichten Vergabeunterlagen eingehend zu prüfen und dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen, wenn Teile der Unterlagen nicht verständlich, widersprüchlich, unvollständig oder sonst zu beanstanden sind. Es wird auf die Regelung des § 160 Abs. 3 GWB hingewiesen, nach der einem Bewerber/Bieter, der bei einem Verstoß gegen Vergabevorschriften einen Hinweis/Rüge unterlässt, die Berufung auf diesen Umstand zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr möglich sein kann (Präklusion, vgl. Ziffer 3.9).

4.2 Zulassung zum Teilnahmewettbewerb

4.2.1 Bewerber

Zum Teilnahmewettbewerb werden natürliche und juristische Personen als Einzelunternehmen (Bewerber) oder als Zusammenschluss von natürlichen und/oder juristischen Personen als Bewerbergemeinschaften zugelassen. In letzterem Fall ist das **Formblatt 02 – Erklärung der Bewerber-/Bieter-/Arbeitsgemeinschaft** abzugeben.

Die mehrfache Teilnahme eines Unternehmens als Einzelbewerber und als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft und/oder als Drittunternehmen ist unzulässig und führt zum Ausschluss aller so beteiligten Bewerber vom Vergabeverfahren.

4.2.2 Drittunternehmen

Ein Bewerber kann sich, auch als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft, im Rahmen dieses Teilnahmewettbewerbs zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen sowie technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf die Mittel und Kapazitäten anderer Unternehmen berufen (Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO), ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesen Unternehmen bestehenden Verbindungen. In diesem Fall ist mit dem Teilnahmeantrag vom Bewerber das **Formblatt 03 – Erklärung zu Eignungsleihe**

und Unteraufträgen und von den benannten Drittunternehmen (Eignungsleihgebern) eine Verpflichtungserklärung mit **Formblatt 04 – Verpflichtungserklärung von Drittunternehmen** vorzulegen.

4.2.3 Auswechseln von Drittunternehmen im Verfahren

In der Zeit zwischen dem Ablauf der Teilnahmefrist und der Aufforderung zur Abgabe des Erstangebots ist die Auswechslung von Drittunternehmen, auf deren Eignung sich der Bewerber beruft, unzulässig.

Nach Aufforderung zur Abgabe des Erstangebots sind das Auswechseln oder der Wegfall von Drittunternehmen, auf deren Eignung sich ein Bieter berufen hat, nur auf Antrag über die Vergabeplattform mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Der Auftraggeber erteilt die Zustimmung nur, wenn mit dem Antrag nachgewiesen wird, dass die im Teilnahmewettbewerb festgestellte Eignung des Bewerbers hinsichtlich der in der Wertung ermittelten Platzierung mindestens erhalten bleibt und keine anderen rechtlichen Gründe dem entgegenstehen, insbesondere der Wettbewerb nicht unzulässig beschränkt wird. Der Auftraggeber kann diesbezüglich aus seiner Sicht erforderliche zusätzliche Nachweise und Auskünfte verlangen.

4.3 Frist zur Einreichung der Teilnahmeunterlagen

Der Antrag auf Teilnahme (**Formblatt 01**) sowie sämtliche Unterlagen zum Antrag auf Teilnahme (vgl. hierzu Verzeichnis der einzureichenden Unterlagen, **Formblatt 01**) sind vom Bewerber bis zu

der in der Auftragsbekanntmachung genannten Frist für die Abgabe von Teilnahmeanträgen (Ausschlussfrist)

in der gemäß Ziffer 4.4 vorgesehenen Form einzureichen. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der **Eingang** vollständiger Teilnahmeunterlagen beim AG über die in Ziffer **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** bezeichnete Vergabeplattform.

Teilnahmeanträge, die nicht rechtzeitig eingehen, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, der verspätete Eingang ist durch Umstände verursacht worden, die nicht vom Bewerber zu vertreten sind. Teilnahmeanträge, deren verspäteter Eingang durch Umstände verursacht ist, die nicht vom Bewerber zu vertreten sind, können im Rahmen der Entscheidung über den Ausschluss vom weiteren Vergabeverfahren berücksichtigt werden. Will sich ein Bewerber darauf berufen, dass er den verspäteten Eingang seines Teilnahmeantrags nicht zu vertreten hat, muss er diese Umstände, auf welche er seine Auffassung stützt, der Vergabestelle unverzüglich darlegen und glaubhaft machen.

4.4 Form der Teilnahmeunterlagen

Jeder Bewerber hat seinem Antrag auf Teilnahme (**Formblatt 01**) die in Ziffer 5 bezeichneten Angaben, Nachweise und Erklärungen zum Nachweis der Eignung beizufügen.

Der Antrag auf Teilnahme ist in deutscher Sprache nebst beizufügenden Formblättern, Erklärungen und Nachweisen einzureichen. Für die Einreichung der Teilnahmeunterlagen ist ausschließlich die Oberfläche der Vergabeplattform zu verwenden.

4.5 Fragen zu Teilnahmewettbewerb/Bekanntmachung

Fragen zum Teilnahmewettbewerb bzw. zur Bekanntmachung sind in Textform ausschließlich über die Vergabeplattform an den Auftraggeber zu richten (siehe Ziffer **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

Es ist nicht gestattet, zusätzliche oder vertrauliche Informationen über das Vergabeverfahren direkt von Mitarbeitern des Auftraggebers oder dessen Beratern zu fordern oder zu erlangen.

Es werden ausschließlich Fragen beantwortet, deren Beantwortung für die Erstellung des Teilnahmeantrages erforderlich sind.

Die Fragen der Bewerber werden gesammelt, sortiert und in angemessener Frist beantwortet. Sofern Fragen nicht bewerbenspezifische Sachverhalte betreffen, werden die Fragen und Antworten in anonymisierter Form allen Bewerbern über die Vergabeplattform im Sinne von Ziffer **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** zur Verfügung gestellt.

Um die Fragen im Sinne der vergaberechtlichen Gleichbehandlung gegenüber allen Bewerbern beantworten zu können, müssen sie bis zu der im Zeitplan unter Ziffer 3.8 genannten Frist gestellt werden. Auf die Beantwortung später gestellter Fragen besteht kein Anspruch.

Die den Bewerbern übermittelten anonymisierten Fragen und Antworten werden verbindlicher Teil der Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb.

4.6 Eigentum an den Unterlagen

Die im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs von den Bewerbern vorgelegten Unterlagen, Erklärungen etc. gehen grundsätzlich in das Eigentum des Auftraggebers über.

4.7 Kennzeichnung der Teilnahmeunterlagen

Die Bewerber haben diejenigen Teile ihrer Teilnahmeunterlagen deutlich – mit der Bezeichnung „vertraulich“ o. ä. – zu kennzeichnen, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten oder nach ihrer Auffassung aus anderen wichtigen Gründen der Geheimhaltung unterliegen. Auf das den Beteiligten eines etwaigen Nachprüfungsverfahrens gem. § 165 Abs. 1 GWB zustehende Akteneinsichtsrecht wird ebenso hingewiesen, wie darauf, dass die Vergabekammer von der Zustimmung der Beteiligten zur Akteneinsicht ausgehen kann, wenn eine Kennzeichnung nicht erfolgt ist (§ 165 Abs. 3 Satz 2 GWB).

4.8 Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Die Verhandlungen werden auf Deutsch geführt. Elektronische Dokumente und ggf. Schriftstücke sind in deutscher Sprache vorzulegen. Anderssprachige Dokumente sind mit beglaubigter deutscher Übersetzung oder Übersetzung durch einen staatlich anerkannten oder vereidigten Übersetzer einzureichen.

4.9 Änderung, Berichtigung oder Rücknahme von Anträgen auf Teilnahme

Änderungen oder Berichtigungen der Anträge auf Teilnahme sind bis zum Ablauf der Frist zur Abgabe des Antrags auf Teilnahme zulässig. Sie sind als solche zweifelsfrei zu kennzeichnen. Anträge auf Teilnahme mit nicht zweifelsfreier Kennzeichnung der Änderungen oder Berichtigungen werden von der Bewertung ausgeschlossen. Anträge auf Teilnahme können bis zum Ablauf der Teilnahmefrist über die Vergabepattform zurückgenommen werden.

5 Eignungsanforderungen, Angaben und Nachweise für den Teilnahmeantrag

5.1 Angaben und Erklärungen zum Bewerber (Bewerberstruktur)

5.1.1 Antrag auf Teilnahme – Formblatt 01

Die Teilnahme am Wettbewerb ist unter Verwendung von **Formblatt 01** (Antrag auf Teilnahme) zu beantragen. Das **Formblatt 01** ist vollständig auszufüllen. Es muss vom Bewerber bzw. dem Bevollmächtigten der Bewerbungsgemeinschaft in Textform gem. § 126b BGB über das unter Ziffer **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** genannte Vergabeportal eingereicht werden.

Dem Antrag auf Teilnahme sind die nachfolgend aufgeführten Anlagen, Nachweise und ausgefüllten sonstigen Formblätter beizufügen. Die Formblätter und Erklärungen sind – wie in den einzelnen Formblättern vorgesehen – vollständig auszufüllen. Geldbeträge sind in EUR centgenau anzugeben.

Die mit dem Antrag auf Teilnahme eingereichten Unterlagen sind im Verzeichnis der Unterlagen (**Formblatt 01**) vollständig aufzulisten.

5.1.2 Formblatt 02 – Erklärung der Bewerber-/Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

Ist eine Bewerbung als Bewerbungsgemeinschaft beabsichtigt, so hat die Bewerbungsgemeinschaft mit **Formblatt 02** eine Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung abzugeben sowie einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der im weiteren Verfahren für den AG Ansprechpartner der Bewerber-/Bietergemeinschaft ist. Das **Formblatt 02** ist vom Bevollmächtigten der Bewerbungsgemeinschaft in Textform gem. § 126b BGB über das unter Ziffer **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** genannte Vergabeportal einzureichen.

5.1.3 Formblatt 03 – Erklärung zu Eignungsleihe und Unteraufträgen

Sofern sich der Bewerber Drittunternehmen im Wege der Unterauftragsvergabe und/oder der Eignungsleihe bedienen möchte, muss er das **Formblatt 03 – Erklärung zu Eignungsleihe und Unteraufträgen** ausfüllen.

Folgende Bedingungen gelten für die Eignungsleihe:

- Ein Bewerber muss den Eignungsleihgeber mit der Abgabe seines Teilnahmeantrags benennen sowie den Umfang der Eignungsleihe darlegen.
- Der Bewerber muss mit der Abgabe seines Teilnahmeantrags das **Formblatt 04 – Verpflichtungserklärung von Drittunternehmen** des Eignungsleihgebers abgeben.

- Ein Bewerber kann im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder die einschlägige berufliche Erfahrung (Referenzen) die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.
- Nimmt ein Bewerber die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, so haften der Bewerber und das andere Unternehmen für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe als Gesamtschuldner.

Folgende Bedingungen gelten für die Unterauftragsvergabe:

- Bewerber sollen mit ihrem Teilnahmeantrag die Teile des Auftrags, die sie im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben beabsichtigen, sowie, falls zumutbar, die vorgesehenen Unterauftragnehmer benennen.
- Der Auftraggeber wird vor Zuschlagserteilung von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, verlangen, die Unterauftragnehmer zu benennen und nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen.

5.1.4 Formblatt 04 – Verpflichtungserklärung von Drittunternehmen

Der Bewerber kann sich zum Nachweis der technischen/beruflichen und der wirtschaftlichen/finanziellen Leistungsfähigkeit (Eignungsleihe) sowie zur Vergabe von Unteraufträgen auf Drittunternehmen beziehen, wenn das jeweilige Drittunternehmen nach der vorgesehenen Projektstruktur für den jeweiligen Leistungsbereich verantwortlich ist.

Zeitpunkt der (zwingenden) Abgabe des **Formblatt 04 – Verpflichtungserklärung von Drittunternehmen**:

- Im Fall der Eignungsleihe muss der Bewerber mit der Abgabe seines Teilnahmeantrags dieses Formblatt, ausgefüllt durch den Eignungsleihgeber, abgeben.
- Im Fall der Unterauftragsvergabe sollen die Bewerber mit Abgabe des Teilnahmeantrags auch dieses Formblatt einreichen, es sei denn, die Abgabe ist Ihnen zu diesem Zeitpunkt unzumutbar.

Die Erklärung über dieses Formblatt ist durch Drittunternehmen in Textform gem. § 126b BGB abzugeben.

5.2 Formblatt 05 – Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Die Erklärungen über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen sind vom Bewerber und – soweit zutreffend – von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft sowie von jedem (benannten) Drittunternehmen mit **Formblatt 05 – Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen** in Textform gem. § 126b BGB abzugeben.

5.3 Formblatt 06 – Eigenerklärung „Ausschlussgrund“ gemäß Art. 5k) der Verordnung (EU) 833/2014 (Russlandsanktionen)

Der Bewerber bzw. jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft muss das **Formblatt 06 – Eigenerklärung „Ausschlussgrund“ gemäß Art. 5k) der Verordnung (EU) 833/2014 (Russlandsanktionen)** in Textform gem. § 126b BGB abgeben.

5.4 Nachweise der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Jedes Unternehmen, das als Bewerber, Mitglied einer Bewerbergemeinschaft oder Drittunternehmen an der Bewerbung teilnimmt, hat einen Handelsregisterauszug oder vergleichbaren Nachweis (z.B. Vereinsregister, Partnerschaftsregister) nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem das Unternehmen ansässig ist, vorzulegen. Der Nachweis darf zum Datum des Abgabetermins für den Teilnahmeantrag nicht älter als sechs Monate sein. Bezugszeitpunkt ist die Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung

5.5 Anforderungen an die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (Formblatt 07) – Haftpflichtversicherung

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit hat der Bewerber eine Haftpflichtversicherung bzw. die entsprechende Versicherbarkeit mit folgenden Mindestbedingungen nachzuweisen:

1) Bestehende Haftpflichtversicherung:

- Der Bewerber verfügt über eine Haftpflichtversicherung für Personenschäden i.H.v. mindestens EUR 5 Mio. sowie für Sach- und Vermögensschäden i.H.v. mind. EUR 5 Mio. und diese wird während der gesamten Vertragslaufzeit aufrecht erhalten. Die Ersatzleistung der Versicherung muss mindestens das Zweifache der o.g. Deckungssummen pro Jahr betragen. Eine Versicherungsbestätigung über das Bestehen der Versicherung fügt der Bewerber dem Teilnahmeantrag bei.

oder

2) Erklärung der Versicherbarkeit

- Der Bewerber wird eine Haftpflichtversicherung mit der vorstehenden Deckungssumme je Schadensfall im Falle eines Zuschlags abschließen und während der gesamten Vertragsdauer aufrechterhalten.
- Eine Versicherungsbestätigung über die Möglichkeit des Abschlusses einer solchen Versicherung fügt der Bewerber dem Teilnahmeantrag bei.

oder

3) Haftpflichtversicherung bei Bewerbergemeinschaften:

- Die Bewerbergemeinschaft wird eine Haftpflichtversicherung mit der vorstehenden Deckungssumme je Schadensfall im Falle eines Zuschlags abschließen und während der gesamten Vertragsdauer aufrechterhalten.
- Eine Versicherungsbestätigung über die Möglichkeit des Abschlusses einer solchen Versicherung fügt die Bewerbergemeinschaft dem Teilnahmeantrag bei.

Für den Nachweis ist **Formblatt 04** zu verwenden. Dieses ist von jedem Bewerber/jeder Bewerbergemeinschaft sowie dem Drittunternehmen in Textform gem. § 126b BGB über das unter Ziffer **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** genannte Vergabeportal einzureichen.

5.5.1 Erklärung zur IT-Haftpflichtversicherung – Formblatt 04

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit hat der Bewerber für den Fall der Zuschlagserteilung zu erklären, spätestens mit Beginn der Auftragsausführung über eine IT-Haftpflichtversicherung in Höhe von mindestens **EUR 1,5 Mio.** für Vermögensschäden zweifach maximiert für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres zu verfügen.

Hierzu ist das **Formblatt 07 – Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit** zu verwenden. Die Erklärung ist in Textform gem. § 126b BGB über das unter Ziffer **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** genannte Vergabeportal abzugeben.

5.6 Erklärungen/Nachweise der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

5.6.1 Formblatt 08 – Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Der Bewerber hat die technische und berufliche Leistungsfähigkeit durch den Nachweis von vergleichbaren Referenzen zu belegen. Hierzu ist das **Formblatt 08 – Technische und berufliche Leistungsfähigkeit** zu verwenden.

Für die Erfüllung der folgenden Anforderungen verteilt der Auftraggeber Punkte, anhand derer diejenigen Bewerber ausgewählt werden, die zum Verhandlungsverfahren zugelassen werden (s. Ziff. 6.3).

5.6.1.1 Zeitdauer der Marktaktivität

Gewertet wird die Zeitdauer der Marktaktivität im EWR hinsichtlich der Lieferung von Niederflur- Linienomnibussen mit batterieelektrischem Antrieb an ein Unternehmen im EWR. Unter Lieferung ist die Übergabe eines genannten Fahrzeugs an den jeweiligen Auftraggeber zu verstehen. Bezugszeitpunkt ist der Tag der Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung.

5 Punkte: Der Lieferzeitpunkt liegt ≥ 3 Jahre zurück.

0 Punkte: Der Lieferzeitpunkt liegt < 3 Jahre zurück.

5.6.1.2 Fahrzeugabsatz im EWR

Gewertet wird der Absatz von 18m Niederflur- Linienomnibussen mit batterieelektrischem Antrieb im EWR in den vergangenen fünf Jahren. Bezugszeitpunkt ist der Tag der Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung. Unter Absatz ist die vertraglich geschuldete Übergabe der vorgenannten Busse durch den Auftragnehmer an den Auftraggeber zu verstehen.

5 Punkte: > 200 relevante Fahrzeuge

4 Punkte: 151 – 200 relevante Fahrzeuge

3 Punkte: 101 – 150

2 Punkte: 51 – 100

1 Punkt: 26 – 50

0 Punkte: ≤ 25 relevante Fahrzeuge

5.6.1.3 Unternehmensreferenzen über früher ausgeführte Lieferaufträge im EWR in den letzten fünf Jahren (Beschaffung von Niederflur- Linienomnibussen mit batterieelektrischem Antrieb)

Gewertet werden Referenzen, deren Auftragserteilung (Zeitpunkt des Zuschlags oder Vertragsschlusses) nicht mehr als 5 Jahre zurückliegt. Gegenstand der Referenz muss die Lieferung von Niederflur-Linienomnibussen mit batterieelektrischem Antrieb gewesen sein. Bezugszeitpunkt ist die Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung.

Für die Erfüllung folgender Anforderungen erhält der Bewerber Punkte:

- 2 Punkte: Art der Maßnahme ist die Beschaffung von mindestens 10 Niederflur-Linienomnibussen mit batterieelektrischem Antrieb.
- 1 Punkt: Das Projekt wurde für einen öffentlichen Auftraggeber i.S.d. § 99 GWB bzw. Sektorenauftraggeber im Sinne des § 100 GWB umgesetzt.
- 1 Punkt: Die Referenz hat ein Auftragsvolumen in Höhe von ≥ 10 Mio. €.
- 1 Punkt: Die Abwicklungszeit der Lieferung von Vergabe bis Auslieferungszeitpunkt betrug ≤ 12 Monate.

Die eingereichten Referenzen werden jeweils separat anhand o.g. Anforderungen gewertet. Es werden die vier eingereichten Referenzen gewertet, die die o.g. Anforderungen am besten erfüllen.

Der Bewerber kann je Referenz also maximal fünf Punkte und insgesamt maximal 20 Punkte erzielen.

5.6.2 Beschreibung der Maßnahmen des Bewerbers zur grundsätzlichen Gewährleistung der Qualität seiner Lieferleistung

Die Beschreibung soll dem Auftraggeber einen Einblick in die Maßnahmen des Bewerbers zur Gewährleistung der Qualität der Beschaffung ermöglichen. Erwartet werden Aussagen zu den nachfolgenden Themen, die in der Beschreibung klar gegliedert und getrennt dargestellt werden sollten:

- Maßnahmen zur Realisierung einer zeitnahen Beschaffung.

- Werden andere Aktivitäten zur Qualitätssicherung durchgeführt und wie sehen diese Maßnahmen aus?
- Gibt es gültige Zertifikate nach DIN ISO 9001 oder vergleichbar, welche den Bewerbungsunterlagen in Kopie beigelegt sind?
- Angaben über projektspezifische Qualitätssicherungsmaßnahmen.
- Projektspezifische Darstellung von Maßnahmen zur Einhaltung der Qualitätsziele.

Folgende Bewertung nimmt der Auftraggeber in diesem Kriterium nach den vorgenannten Vorgaben an die Beschreibung vor:

0 Punkte: Darstellung fehlt oder ist inhaltlich unbrauchbar.

1 Punkt: beschriebene Maßnahmen sind brauchbar, weisen aber erhebliche Schwächen auf.

2 Punkte: beschriebene Maßnahmen sind von durchschnittlicher Qualität, weisen aber Schwächen in einzelnen Punkten auf.

3 Punkte: beschriebene Maßnahmen sind von überdurchschnittlicher Qualität, weisen aber noch kleine Schwächen auf.

4 Punkte: beschriebene Maßnahmen sind von überdurchschnittlicher Qualität und weisen keine bis kaum Schwächen auf.

5 Punkte: beschriebene Maßnahmen sind von deutlich überdurchschnittlicher Qualität, weisen besondere Qualitätsmerkmale und keine bis kaum Schwächen auf.

Es gelten folgende Formatvorgaben:

- Maximal 3 Seiten
- Verwendung ganzer Sätze
- Schriftart/-größe: Arial 11;
- Zeilenabstand: 1,5;
- Blocksatz oder linksbündige Ausrichtung;
- Ränder (mind.): oben: 2,54 cm; unten: 2,54 cm; linker Rand: 1,9 cm; rechter Rand: 1,9 cm (Microsoft Office Word, Seitenränder: Mittel').

5.7 Formblatt 09 – Einwilligung Datenverarbeitung

Der Auftraggeber fragt beim Bewerber personenbezogene Daten an. Es wird darauf hingewiesen, dass diese freiwillig sind und dass eine Einwilligungserklärung der betroffenen Person beizulegen ist.

Die Bewerber werden darauf hingewiesen, dass sie im Rahmen des Vergabeverfahrens gegenüber ihrer Projektleitung und Mitarbeitern zum Datenschutz in Bezug auf deren personenbezogene Daten verpflichtet sind. Für den Fall der Angabe dieser Daten erklärt der Bewerber, sämtliche Vorschriften des Datenschutzes im Verhältnis zu seinen Projektleitern / Mitarbeitern eingehalten zu haben und einzuhalten. Eine entsprechende „Einwilligung zur Datenweitergabe, Datenverarbeitung und Datenspeicherung“ wird als Formblatt 09 beigelegt und ist mit dem Teilnahmeantrag abzugeben.

6 Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge

Die Teilnahmeanträge werden wie folgt geprüft und gewertet:

6.1 Formelle Prüfung

Die Teilnahmeanträge, die nicht fristgerecht eingegangen sind (vgl. Ziffer 4.3) oder die formellen Anforderungen nicht erfüllen (vgl. Ziffer 4.4), werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Der AG behält sich vor, unter Beachtung der Grundsätze der Transparenz und Gleichbehandlung die Bewerber aufzufordern, ggf. fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der AG hierzu nicht verpflichtet ist und das Fehlen geforderter Unterlagen zum Ausschluss des betroffenen Teilnahmeantrages führen kann. Die Bewerber haben daher sorgfältig darauf zu achten, dass ihre Teilnahmeanträge alle erforderlichen Angaben, Nachweise und Erklärungen enthalten.

Teilnahmeanträge, die auch nach eventueller Nachforderung die formellen Anforderungen nicht erfüllen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

6.2 Prüfung der Eignung

Die Teilnahmeanträge, die form- und fristgerecht eingegangen sind (siehe Ziffer 6.1), werden auf die Erfüllung der bekannt gegebenen Eignungs- und Mindestanforderungen geprüft.

Der AG prüft mithin die Einhaltung der Mindestanforderungen an die Eignung, die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen, die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit und die technische und berufliche Leistungsfähigkeit sowie ggf. Drittunternehmen, auf deren Fähigkeiten sich der Bewerber beruft.

Ein Bewerber, der nach dem Ergebnis dieser Prüfung als nicht geeignet angesehen wird oder die die Mindestanforderungen an die Eignung nicht erfüllt, ist nicht weiter teilnahmeberechtigt und wird vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

6.3 Wertung der Eignung gemäß Wertungskriterien

Sofern Teilnahmeanträge von mehr als fünf geeigneten Bewerbern (vgl. Ziff. 3.6, 6.2) eingehen, werden die Referenzen dieser Bewerber gewertet, um eine Rangfolge zwischen den Bewerbern zu ermitteln. Die Bewertung aller Referenzen erfolgt anhand der oben unter Ziff. 5.6 genannten Kriterien und Gewichtungen. Im Folgenden sind diese nochmal übersichtlich dargestellt inkl. ihrer relativen Gewichtung:

Kriterium	Gewichtung	Punkte	Maximal erreichbare Wertungspunkte
Zeitdauer der Marktaktivität	15%	0-5	75
Fahrzeugabsatz im EWR	15%	0 bis 5	75
Unternehmensreferenzen über früher ausgeführte Lieferaufträge im EWR in den letzten fünf Jahren (Beschaffung von Niederflur- Linienomnibussen mit batterieelektrischem Antrieb)	60%	0 bis 5	300
Beschreibung der Maßnahmen des Bewerbers zur grundsätzlichen Gewährleistung der Qualität seiner Lieferleistung	10%	0 bis 5	50
Summe	100%		500

Es werden die **fünf geeigneten Bewerber** mit der höchsten erreichten Gesamtpunktzahl zur Abgabe eines Erstangebots aufgefordert. Der Bewerber mit der sechsthöchsten Gesamtpunktzahl erhält den Status als Reservebewerber.

Können die fünf am besten geeigneten Bewerber wegen Punktgleichheit nicht eindeutig bestimmt werden, entscheidet das Los.

7 Zuschlag und Zuschlagskriterien

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgt auf Grundlage der eingereichten Angebotsunterlagen nach den Vorschriften des GWB und der SektVO.

Vergabeverfahren Beschaffung von Batteriebussen – MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH
Bewerbungsbedingungen

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt (§ 127 Abs. 1 GWB i.V.m. § 52 Abs. 1 SektVO). Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses mit folgenden Kriterien und Gewichtung:

Kriterium	Gewichtung	Maximal erreichbare Wertungspunkte
1. Preise und Lebenszykluskosten	65 %	650
a) Anschaffungspreis gesamt (netto)	30 %	300
b) Betriebskosten Wartungsaufwand (netto)	17,5 %	175
c) Betriebskosten Instandsetzungsaufwand (netto)	17,5 %	175
2. Erfüllung der Leistungsmerkmale	10 %	100
3. Umweltverträglichkeit	15 %	150
a) Energieverbrauch Sommer-Betrieb	7,5 %	75
b) Energieverbrauch Winter-Betrieb	7,5 %	75
4. Fahrzeugkonzept / Gestaltung	10 %	100
a) Fahrgastinnenraumgestaltung	5,0 %	50
b) Fahrerarbeitsplatz	5,0 %	50
Summe	100%	1.000

Einzelheiten zu den Zuschlagskriterien können der **Anlage 02 – Zuschlagskriterien** (Änderungen vorbehalten) entnommen werden.

Der Auftraggeber wird die form- und fristgerecht eingegangenen endgültigen Angebote anhand der bekannt gemachten Zuschlagskriterien bewerten und auf dieser Grundlage das wirtschaftlichste Angebot auswählen. Dabei werden die erzielten Punkte je Kriterium addiert. Das Angebot mit der insgesamt höchsten Punktzahl ist das wirtschaftlichste und erhält den Zuschlag.

Der Auftraggeber wird die nicht berücksichtigten Bieter vor dem Vertragsschluss über den Namen des erfolgreichen Bieters und den Grund für die vorgesehene Nichtberücksichtigung ihres jeweiligen Angebotes gemäß § 134 Abs. 1 GWB unterrichten.

8 Wesentliche Vergabeunterlagen Angebotsphase

Zur Gewährung größtmöglicher Transparenz veröffentlicht der Auftraggeber die wesentlichen Vergabeunterlagen der Angebotsphase als **Anlage 03**. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese nicht final sind und ihr Inhalt Gegenstand der folgenden Verhandlungen sind, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
